

4140/J XXI.GP

Eingelangt am: 09.07.2002**ANFRAGE**

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie

betreffend Änderungen der gesetzlichen Maßnahmen auf EU-Ebene hinsichtlich Tiertransporten

In der schriftlichen parlamentarischen Anfragenbeantwortung 2931/ AB XXI. GP vom 14. 12. 2001 geben Sie bzw. Ihre Vorgängerin an, dass Beamten Ihres Ressorts in Arbeitsgruppen der Europäischen Gemeinschaften betreffend Änderungen der Verordnung (EWG) 411/ 98 des Rates vertreten sind. In der oben angeführten Anfragenbeantwortung weisen Sie auch darauf hin, dass Sie mit dem BM für soziale Sicherheit und Generationen in engem Kontakt stehen, um die Kontroll- und Vollzugsprobleme im Zusammenhang mit dem Tiertransportgesetz-Straße bestmöglich in den Griff zu bekommen. Sowohl die Sitzungen der Arbeitsgruppen, als auch die ressortübergreifenden Gespräche entziehen sich der Öffentlichkeit. Abgesehen davon wird Österreich durch den BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft im Rat vertreten sein.

Die Optimierung der Fahrzeuge für den Tiertransport hat nicht nur hinsichtlich des Tierschutzes Bedeutung, sondern auch hinsichtlich des Hintanhalts der Verbreitung von Tierseuchen und der Erhaltung der Fleischqualität. Im Sinne der öffentlichen Gesundheit, der Tiergesundheit und des Tierschutzes sprechen sich Expertinnen immer deutlicher sowohl für eine kurze Transportdauer als auch für optimierte Tiertransportfahrzeuge aus. Aufgrund der geringen geographischen Ausdehnung Österreichs wird den Forderungen betreffend Transportdauer im Tiertransportgesetz-Straße, BGBI. Nr. 411/1994 weitgehend Rechnung getragen. Als Konsequenz unserer strengereren nationalen Bestimmungen wird sich Österreich auf europäischer Ebene für eine Transportdauer von max. 8 Stunden bzw. Transportdistanz von 500 km bei Schlacht- u. Masttieren einsetzen müssen.

Laut Angaben von Fachleuten sind bei den Tiertransporten gravierende, systembedingte Mängel festzustellen:

1. Keine 'Konzession' von Unternehmen zur Durchführung von Tiertransporten

Diese Notwendigkeit wird in der RL 91/628/EWG bzw. RL 95/29/EG lediglich angedacht. Um zu verhindern, dass Unternehmen, die schon mehrfach wegen Übertretung der Tiertransportbestimmungen beanstandet wurden, weiterhin diese Transporte durchführen können, sind klare Anforderungen der Unternehmungen hinsichtlich Dimensionen der Fahrzeuge und Nachweis der Schulungen von FahrerInnen zu stellen. Externe Kontrollen könnten zur Erlangung der Zertifikate der Unternehmen führen, was ebenso zur Vereinfachung der behördlichen Kontrollen beitragen würde wie die Erfassung aller konzessionierten Unternehmungen in einer Datenbank.

2. Zu geringe Anzahl von TiertransportinspektorInnen bzw. Grenztierärztinnen

Zur Überwachung der derzeit gültigen Gesetze steht zu wenig Personal zur Verfügung. Da die Aufgabe im Bereich der Länder liegt, scheint die mittelbare Bundesverwaltung hier mehr schlecht als recht zu funktionieren. Je größer der Anteil an der tierischen Produktion in einem Bundesland, desto weniger wird auf die Einhaltung der relevanten Gesetze geachtet, um die Agrarlobby nicht zu verstören. Immer öfter hören wir davon, dass "unangenehme" (d.h. korrekte) InspektorInnen im System unerwünscht sind. Es ist Aufgabe Ihres Ministeriums praktisch und theoretisch gut geschulte InspektorInnen vor Ort in ausreichendem Ausmaß zu gewährleisten.

3. Keine öffentliche Berichterstattung in Österreich bzw. an die EU-Kommission

Eine transparente Berichterstattung über die Kontrolltätigkeiten Ihres Ressorts ist unbedingt erforderlich. Der Kontrolltätigkeit muss eine Risikoabschätzung vorangestellt werden, damit laut Kontrollplan die schwarzen Schafe detektiert werden. Auch hier ist eine Datenbank mit allen konzessionierten Unternehmen hilfreich.

4. Keine ausreichenden Tierschutzbestimmungen in der Verordnung des Rates

411/98/EG i.d.g.F.. RL des Rates 95/29/EG zur Änderung der RL 91/628/EWG

Bei vielen Transportfahrzeugen fehlen Vorkehrungen für eine permanente Ventilation (auch bei Halt des Fahrzeuges), es gibt keine Regelung der Temperatur und Luftfeuchtigkeit von der Fahrerinnenzelle aus, keine geeigneten Materialien für den Aufbau der Fahrzeuge, keine tiergerechten Rampen, sowie hydraulische Hebevorrichtungen, keine Einzelboxen für Pferde, zu wenig Kopfraum für Rindertransporte, kein Platz für InspektorInnen am Fahrzeug, keine artgerechte Wasserversorgung usw.

'Death on arrival' (Tod bei Ankunft) wird z. B. bei Broilern mit 0,2 bis 0,5% in Kauf genommen. Um Tierleid so weit wie möglich zu vermeiden sind daher die Fahrzeuge raschest den Erfordernissen anzupassen. Die gesetzliche Implementierung hat sowohl in Österreich als auch auf EU-Ebene zu erfolgen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. In welchen EU-Arbeitsgruppen betreffend Tiertransport sind wie viele BeamtInnen Ihres Ressorts mit welchen Kompetenzen vertreten?
2. Gibt es Protokolle dieser Arbeitsgruppen (wenn ja, ersuchen wir um Zurverfügungstellung)?
3. Für welche Ausstattung der Tiertransportfahrzeuge treten Sie auf EU-Ebene ein, um die Stressbelastung der Tiere zu reduzieren bzw. um die 'Death on arrival-Rate' zu senken (bitte nach Tierarten getrennt)?
4. Werden Sie sich für eine Transportdauer von max. 8 Stunden bzw. einer Transportdistanz von max. 500 km bei Schlacht- u. Masttieren auf EU-Ebene einsetzen? Wenn ja, wer sind Ihre verbündeten EU-Staaten? Wenn nein, warum nicht?

5. Welche Kontroll- und Vollzugsprobleme haben Sie im Zusammenhang mit dem Tiertransportgesetz-Straße durch den engen Kontakt mit dem BM für soziale Sicherheit und Generationen im ersten Halbjahr 2002 in den Griff bekommen?
6. Wie koordinieren Sie sich mit dem BM für Land- u. Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft hinsichtlich der Tiertransporte und welche Position soll bzw. wird BM Molterer im Rat vertreten?
7. Wie stehen Sie zu einer Konzession von Unternehmungen zur Durchführung von Tiertransporten und einer elektronischen Erfassung dieser Unternehmungen bei den Bezirkshauptmannschaften bzw. Magistraten?
8. Erachten Sie die zu geringe Anzahl an TiertransportinspektorInnen in den Ländern als ein Vollzugsproblem? Wenn ja, wie kommunizieren Sie dies den Landeshauptleuten? Wenn nein, wie viele InspektorInnen gibt es in jedem Bundesland?
9. Ist es zutreffend, dass engagierte, "unbequeme" TiertransportinspektorInnen in den Ländern abberufen werden?
10. Gibt es Schulungen der FahrerInnen in den Ländern? Wenn ja, von wem werden sie durchgeführt, wie viele und wer kontrolliert die Effizienz dieser Schulungen?
11. Sind Sie für einen Kontrollplan der Tiertransporte nach Risikoabschätzung der Unternehmungen? Wenn ja, wie werden Sie dieses Vorhaben umsetzen? Wenn nein, wie wollen Sie künftig eine ausreichende Kontrolltätigkeit gewährleisten?
12. Gibt es einen Bericht Österreichs an die Kommission bezüglich der Einhaltung der EU-Richtlinien für Tiertransporte? Wenn ja, welchen, wenn nein, warum nicht?
13. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die EU-Mitgliedstaaten dazu verpflichtet werden, jährlich einen Bericht über die Umsetzung der EU-Tiertransportrichtlinien an die Kommission zu liefern, damit es zu einem konsequenteren Vollzug kommt? Wenn nein, warum nicht?